

Bewerbungsfrist nachträglich geändert?

Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 31. Mai 2011 17:36

Na wenn eine Bewerbungsfrist gesetzt wird ist das natürlich eine Ausschlussfrist. Wo sollte man denn auch sonst eine Grenze ziehen. Dann wird jemand noch berücksichtigt der 2 Tage zu spät dran ist und was ist wenn dann derjenige klagt der 3 Tage zu spät dran ist weil der mit 2 Tagen noch berücksichtigt wurde. Das ist ja auch völlig normal und verständlich, dass es feste Fristen gibt. Aber diese sollten dann nicht während des Verfahrens geändert werden können.